

## Seleitwort.

Unsere in dem Seleitwort zu dem letzten Adreßbuch ausgesprochene Hoffnung, in Zukunft wieder alljährlich ein Adreßbuch herausgeben zu können, hat sich für dieses Mal verwirklichen lassen, trotzdem uns gerade diese Ausgabe in Folge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse die allergrößten Schwierigkeiten bereitet hat. Wir haben aber geglaubt, mit Rücksicht auf die zum 1. April ds. Js. erfolgten Eingemeindungen ein die erweiterte Großstadt umfassendes Adreßbuch sobald als möglich herausbringen zu müssen.

Das vorliegende Adreßbuch erstreckt sich denn auch schon auf die eingemeindeten Stadtbezirke. Während in den übrigen Teilen des Buches die Altstadt und die eingemeindeten Stadtbezirke noch getrennt gebracht worden sind, sind in dem Teil II — dem nach der Buchstabenfolge geordneten Verzeichnis der Einwohner, Behörden und Handelsfirmen — alle Einwohner der erweiterten Großstadt der Buchstabenfolge nach zusammen aufgeführt. Wegen der dabei für die eingemeindeten Stadtbezirke angewendeten Abkürzungen wird auf die besonderen Angaben vor Teil II verwiesen. In den Teilen II und V ist auch bei den umbenannten Straßen der eingemeindeten Stadtbezirke noch die alte Straßenbezeichnung angegeben, weil die in Folge der Umgemeindung erforderliche Neummerierung noch nicht vorgenommen worden ist. In dem Teil IV und in dem vor dem Teil I befindlichen besonderen Straßenverzeichnis ist aber neben der alten auch schon die neue Straßenbezeichnung vermerkt. Da die eingemeindeten Stadtbezirke zunächst noch nicht allgemein bekannt sind und auch die dortigen und insbesondere die neuen Straßennamen sich erst nach und nach einbürgern werden, ist es von besonderem Vorteil, daß in dem besonders gearteten Teil dieses Buches — dem nach Straßen geordneten Einwohnerverzeichnis — Teil IV — und dem Firmenverzeichnis — Teil V — die Bezirke der Altstadt und der Neustadt dieses Mal noch getrennt aufgeführt und im übrigen aus diesem Buche auch die alten und die neuen Straßennamen noch ersichtlich sind.

Demgemäß hat das neue Adreßbuch einen erheblich größeren Umfang als die früheren; es ist wieder auf Grund der fortgeschriebenen amtlichen Personenstandsaufnahmen der Stadt Bochum und der eingemeindeten Stadtbezirke zusammengestellt.

Dieses Buch bringt folgende wesentlichen Neuerungen und Ergänzungen:

Unter den besonderen Angaben vor Teil I sind außer den Post-, Telegraphen- und Fernsprechtgebühren jetzt auch die Eisenbahntarifen und Fahrpreise von Bochum zu den größeren Eisenbahnstationen, die in Bochum zur Ausgabe gelangenden Sonntags-Rückfahrkarten, die von hier fahrenden Ferien-Sonderzüge, die Fahrpläne für die Straßenbahnen, die Kraftomnibusse, die Rheindampfer und den Luftverkehr, der Taxameterkraftschiffentarif, die Maße und Gewichte und die Kennzeichen der Kraftfahrzeuge angegeben.

Die Stadtoberrhäupter von Bochum in den letzten 2 Jahrhunderten sind zusammen aufgeführt. Sodann hält ein kurzer Abriss der Bochumer Besatzungsgeschichte die Erinnerung an die ebenso ernste wie große Zeit der 2½ jährigen französischen Fremdherrschaft wach.

Dahinter befinden sich alle aus Anlaß der Eingemeindung ergangenen Bekanntmachungen und wissenwertigen Angaben, und zwar über Flächeninhalt, Bevölkerungszahl, Zahl der Haushaltungen und der Wohnungen nach den Eingemeindungen, das Ergebnis der Personenstandsaufnahmen vom 10. Oktober 1925 und 1924, Allgemeines über die Durchführung der Eingemeindungen, die Stadtpolizeiverordnungen, Ortsgesetze, die Standesämter, die Abgrenzung der Schulaufsichtskreise, die Steuerhebetermine in den eingemeindeten Gebieten, die Gemeindesteuern für 1926, die Umbenennung von Straßen, die Einteilung der Fleischbeschau- und Fleischschaubezirke in den neu eingemeindeten Bezirken und die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung und ihres Vorstandes sowie ihrer Ausschüsse nach der Neuwahl in Folge der Eingemeindungen. Alle diese Bekanntmachungen sind für die Bürgerschaft von größter Bedeutung, weshalb auf sie noch besonders hingewiesen wird.

Am Schlusse vom Teil I befindet sich auch wieder ein Verzeichnis der Vereine und Verbände. Darin haben aber nur die Vereine und Verbände aufgeführt werden können, für die amtliche Unterlagen vorhanden waren oder die sich auf die wiederholten Aufforderungen in den Tagessetzungen hin gemeldet haben. Da diese Meldung leider von vielen Vereinen unterlassen ist und nach Fortfall der amtlichen Anmeldepflicht für die Vereine auch die amtlichen Unterlagen darüber nur sehr dürftig sind, kann das Vereinsverzeichnis auf Vollständigkeit leider keinen Anspruch machen. Hoffentlich wird das Fehlen darin die